

STAATSMINISTERIUM FÜR
REGIONALENTWICKLUNG



Freistaat
SACHSEN



REGIONALBUDGETS IM LÄNDLICHEN RAUM

ERGEBNISSE DES 3. AUFRUFS 2021

FÖRDERUNG
HILFT **ANTRAGSTELLUNG**
ARBEIT **UNTERSTÜTZUNG**
BUDGET **LEADER** ORT
REGION GESTALTEN GEMEINDE **HILFT** LÄNDLICHEN
EHRENAMTLICH UNKOMPLIZIERT REGIONALE PROGRAMM **PROJEKTE**
REGIONALBUDGETS
ABRECHNUNG **GEMEINSAM** **VORTEIL** ERMÖGLICHT SCHNELL **VORTEIL**
FINANZIELL **VEREINE** KLEINPROJEKTE
BUDGET **PROJEKTE** MENSCHEN
IDEEN ZUSAMMEN **VEREINE**
LÄNDLICHEN
ORT
ANTRAGSTELLUNG **ORT** VIELFÄLTIG **LEADER**
IDEEN **REGION** MÖGLICHKEIT
VORTEIL VEREINE
FÖRDERUNG **KLEINPROJEKTE**
HILFT **UNTERSTÜTZUNG**
ABRECHNUNG **UMSETZUNG**
PROGRAMM
GESTALTEN
VEREINE

Sehr geehrte Damen und Herren,



bei der Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums setzt der Freistaat Sachsen wie kein anderes Bundesland auf die regionale Kompetenz. In der Förderperiode 2014–2020 wurde den LEADER-Gebieten (LAG) zum ersten Mal vom Sächsischen Staatsministerium für Regionalentwicklung (SMR) die vollständige Verantwortung für die Verwendung der Mittel aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds übertragen. Aus Sicht des SMR hat sich das gelohnt. Die sächsischen LEADER-Gebiete haben die Freiheit, ihre Entwicklungsziele, Projekte und Förderhöhen mit ihren Strategien selbst zu bestimmen, verantwortungsvoll genutzt. Im Laufe der Förderperiode wurden den LAG mit den Aufrufen „Vitale Dorfkerne und Ortszentren im ländlichen Raum“ und „Regionalbudgets im ländlichen Raum“ noch zusätzliche Möglichkeiten gegeben, ihre Strategien erfolgreich umzusetzen.

Dank der Regionalbudgets ist es gelungen, kleinere Projekte zu unterstützen und umzusetzen. Mit einem schlanken Verfahren erreichen die Mittel die Akteurinnen und Akteure im ländlichen Raum sehr schnell und unkompliziert. Auf diese Weise werden auch kleine Projekte unterstützt, um Dinge fördern zu können, die das Leben in den Dörfern so liebenswert machen. Mit dieser Broschüre und mit der Veröffentlichung guter Beispiele in unserem Internetportal „Ländlicher Raum“ machen wir dieses Programm einer breiten Öffentlichkeit zugänglich.

Mein persönlicher Dank gilt Frau Steffi Möller, Regionalmanagerin der LAG „Klosterbezirk Altzella“ und gewählte Sprecherin aller 30 sächsischen LAG, die uns in der vergangenen Förderperiode seit 2015 immer eine zugewandte Partnerin und Fürsprecherin unseres Instrumentes „LEADER in Sachsen“ gewesen ist. Sie gibt diese Funktion in dieser Förderperiode ab 2023 in andere Hände. Mit ihr haben wir für diese Broschüre in einem Interview auf die bisherigen vier Aufrufe zum Regionalbudget zurückgeblickt.

Unser Dank geht zudem an das Referat „Ländliche Entwicklung“ im Sächsischen Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, das in bewährter Weise und hoher Qualität die Aufgabe übernommen hat, das Material aus den LAG inhaltlich aufzuarbeiten. Neben der Analyse und Dokumentation des gesamten Programms „Regionalbudgets“ mit bisher vier Aufrufen seit 2019 konnten so diese Broschüre und parallel im Portal „Ländlicher Raum“ des SMR eine Auswahl „guter Beispiele“ veröffentlicht werden.

Thomas Schmidt

Sächsischer Staatsminister für Regionalentwicklung

Vorwort	3
<hr/>	
Kleinprojekte Kurzpräsentation	6
<hr/>	
Interview Im Gespräch mit Steffi Möller	34
<hr/>	
Fakten 2021	36
<hr/>	
Finanzrahmen und teilnehmende Lokale Aktionsgruppen (LAG) 2021	38
<hr/>	
Realisierte Kleinprojekte 2021	39
<hr/>	
Fördergegenstand	40
<hr/>	
Monitoringergebnisse	42
<hr/>	
So wurde das Programm seit 2019 in Sachsen umgesetzt	43
<hr/>	
Zuwendungsempfänger und Zuwendungshöhen	44



„Wir brauchen das Regionalbudget als dauerhaftes Förderinstrument in unserer Region, um auch weiterhin unbürokratisch kleine Projekte mit großer Wirkung umsetzen zu können.“

Christian Scheller, Regionalmanagement
LEADER-Gebiet Tor zum Erzgebirge



„Ohne die Mittel aus dem Programm wären wir nicht zu dem Miteinander zwischen Stadt und Erzgebirgszweigverein Lauter e. V. für diese guten Wanderideen im schönen Erzgebirge gekommen.“

Karl-Heinz Richter, Vorsitzender des Erzgebirgszweigvereins Lauter e. V.





Im Jahr **2021** wurden **23** Projekte zum Erhalt des ländlichen Kulturerbes mit Programmmitteln unterstützt. Jetzt kann auf den Spuren des Bergbaus gewandelt, regionale Bräuche miterlebt und Strumpfgeschichte erzählt werden.

AUSSTATTUNG KUNST- UND MUSIKZIMMER DER GRUNDSCHULE LEUBSDORF

LAG Erzgebirgsregion
Flöha- und Zschopautal

Projektträger
Gemeinde Leubsdorf

Gemeinde Leubsdorf

Zuschuss 11.353 EUR

Fördersatz 80 Prozent



„Ohne das Regionalbudget wäre die **individuelle Ausstattung** unseres neuen kombinierten Musik- und Kunstzimmers nicht möglich gewesen.“

Jacqueline Pivonka, Schulleiterin Grundschule Leubsdorf

„Das Regionalbudget empfiehlt sich für die kleinen, aber feinen Projekte, die unsere Region **Schritt für Schritt** im Alltag voran bringen.“

Raphael Singer, Ehrenamtskoordination
„Silbernes Erzgebirge“



NEUERSTELLUNG WEBSITE DREI-BRÜDER-SCHACHT

LAG Silbernes Erzgebirge

Projektträger

Förderverein Drei-Brüder-Schacht e. V.

Gemeinde Freiberg

Zuschuss 5.119 EUR

Fördersatz 80 Prozent



DOKUMENTARFILM ÜBER DAS KLEINAUTO DER LÜFTE

LAG Westerzgebirge

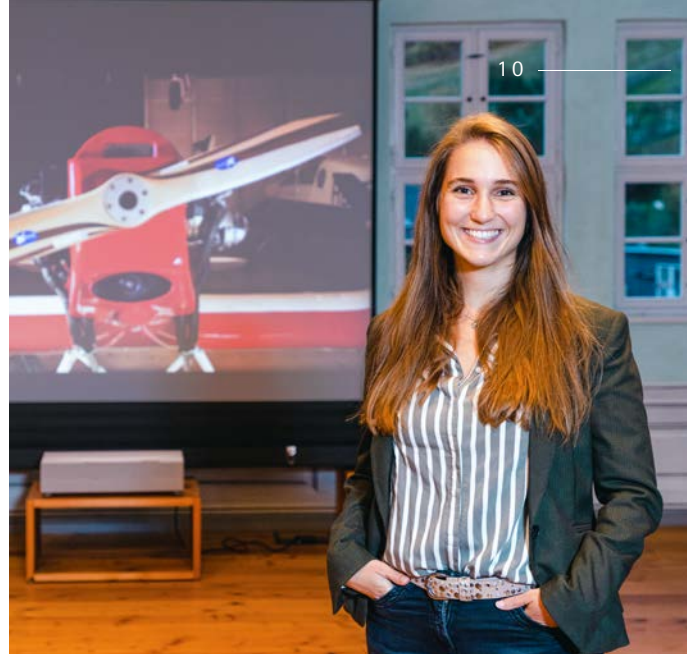
Projektträger

Stadt Schwarzenberg

Gemeinde Schwarzenberg

Zuschuss 15.716 EUR

Fördersatz 80 Prozent



„Das Schöne beim Regionalbudget ist, dass Projekte spontan auch zwischen den sonst weit im Voraus aufgestellten Finanzplanungen möglich sind und Akteurinnen und Akteuren **mehr Flexibilität in der täglichen Arbeit** ermöglicht wird.“

Dirk Weißbach, Stadtverwaltung Schwarzenberg





ATTRAKTIVIERUNG DES KOMMUNIKATIONS- UND AKTIONSZENTRUMS IM ORTSKERN SCHNADITZ

LAG Dübener Heide

Projektträger
Stadt Bad Dübener

Gemeinde Bad Dübener

Zuschuss 14.614 EUR

Förderungssatz 80 Prozent

„In unserer Region hilft das Regionalbudget, weil es unser LEADER-Programm durch die ausschließliche Ausrichtung auf Kleinprojekte optimal ergänzt und die LAG damit einen neuen Wirkungskreis erschließt, der insgesamt zu einer **neuen und besseren Wahrnehmung von LEADER** in der Region führt.“

Monika Weber, Regionalmanagement LEADER-Gebiet
Dübener Heide



ANSCHAFFUNG VON 11 SITZBÄNKEN IM RÖTHENBACHTAL

LAG Vogtland

Projektträger

Kur- und Fremdenverkehrs-
verein Bad Brambach e. V.

Gemeinde Bad Brambach

Zuschuss 4.509 EUR

Fördersatz 80 Prozent



„Das Schöne beim Regionalbudget ist, dass so **Projekte verwirklicht werden können**, bei denen sonst keine Aussicht auf Erfolg wäre. Für kleine Vereine stehen so finanzielle Mittel zur Verfügung, die sonst einfach fehlen.“

Kathrin Stübiger, Vorsitzende des Kur- und Fremdenverkehrsvereins Bad Brambach e. V.

„**Ohne das Regionalbudget** wäre die Errichtung des Rodewitzer Radlerhäus’ls im Baustil eines Oberlausitzer Umgebendehauses in der Ortsmitte **nicht möglich gewesen** und ein Wunschtraum geblieben.“

Frank Heiber, Mitglied des Ortschaftsrates
Rodewitz/Spree



RASTHÜTTE RADWEG RODEWITZ/SPREE („RODEWITZER RADLERHÄUS’L“)

LAG Bautzener Oberland

Projektträger

Förderverein Freiwillige
Feuerwehr

Gemeinde

Schirgiswalde-Kirschau

Zuschuss 11.913 EUR

Fördersatz 80 Prozent



ANSCHAFFUNG VON DREI SCHALMAIEN IN KINDERGERECHTER BAUART

LAG Sächsische Schweiz

Projektträger

Schalmeienorchester der
Freiwilligen Feuerwehr Polenz

Gemeinde

Neustadt in Sachsen

Zuschuss 3.291 EUR

Fördersatz 80 Prozent



„Ohne die Mittel aus dem Programm wäre der **zügige und erfolgreiche Aufbau** unserer Kinder-Schalmeiengruppe nicht möglich gewesen.“

Uwe Winter, Vereinsvorsitzender des Schalmeienorchester der Freiwilligen Feuerwehr Polenz



NEUGESTALTUNG ZUGANG UND FREITERRASSE AM ZOLLHAUS GEITHAIN

LAG Land des Roten Porphyrs

Projekträger Stadt Geithain

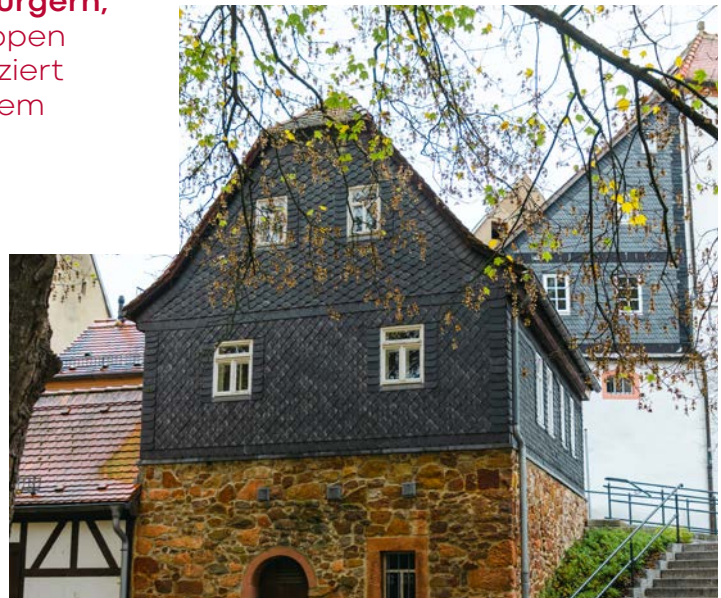
Gemeinde Geithain

Zuschuss 10.000 EUR

Fördersatz 80 Prozent

„Das Schöne beim Regionalbudget ist, dass für Ideen, welche oft **gemeinsam mit Bürgern, Vereinen** oder anderen Interessengruppen entstehen, finanzielle Hemmnisse reduziert werden und Maßnahmen, wie an unserem Zollhaus ins Laufen kommen.“

Frank Rudolph, Oberbürgermeister
Stadt Geithain



GRÜNES KLASSENZIMMER

LAG Östliche Oberlausitz

Projektträger

Gemeinde Hohendubrau

Gemeinde Hohendubrau

Zuschuss 12.000 EUR

Fördersatz 80 Prozent



„Dank des Regionalbudgets konnte das Projekt „Grünes Klassenzimmer“ in der Gemeinde Hohendubrau in gemeinsamer Tätigkeit von Grundschulern, Lehrerteam, Gemeinde, regionaler Firma und Eltern umgesetzt werden. Alle Beteiligten sind stolz auf das Ergebnis und somit wurde auch **ein Beitrag zur Heimatverbundenheit** geleistet.“

Kerstin Wilke, Schulleiterin Grundschule Hohendubrau





GARTEN DER BEGEGNUNG

LAG Zentrale Oberlausitz

Projektträger

Evangelisch-Lutherische
Kirchgemeinde Neusalza-
Spremberg

Gemeinde

Neusalza-Spremberg

Zuschuss 10.840 EUR

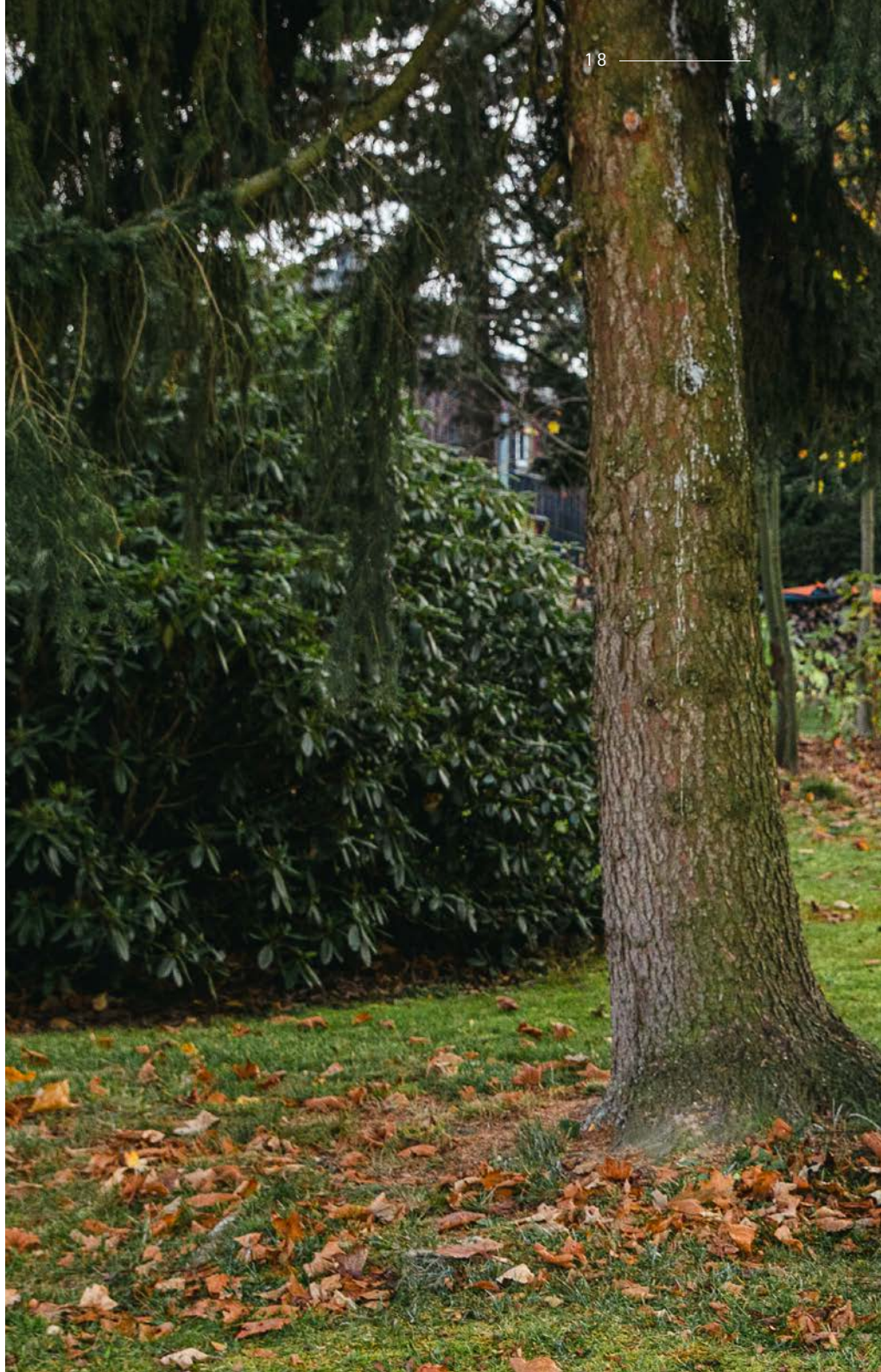
Fördersatz 80 Prozent



„Das Regionalbudget empfiehlt sich für Vorhaben, **die Menschen zusammenbringen** und ihre unmittelbare Umgebung schöner machen wollen.“

Constance Šimonovská, Pfarrerin im Evangelisch-Lutherischen Kirchspiel Oberes Spreetal

Im Jahr **2021** wurden **131** Projekte für Kinder und Familien mit Programmmitteln unterstützt. Vereine konnten Jugendtreffs ausstatten, Pfadfinder unterstützen oder spielerische Freizeitangebote entwickeln. Gemeinden nutzten die Mittel, um Kindertagesstätten zu möblieren, Spielplätze zu sanieren oder neue Spielgeräte anzuschaffen.



„Ohne das Regionalbudget gäbe es keinen Kinderwanderweg in Schellerhau. Dafür nochmal unseren herzlichen Dank.“

Evelyn Kunze, Vorstandsmitglied im Schellerhauer Heimatverein e. V.



UMBAU DES SPEISERAUMS UND EINBAU EINER KINDERKÜCHE IM GEBÄUDE DER KITA „KINDERLEHMHAUS“

LAG Leipziger Muldenland

Projektträger

Kinder-Lehm-Haus Grimma e. V.

Gemeinde Grimma

Zuschuss 15.997 EUR

Fördersatz 80 Prozent



20



„Mit dem Bau der Kinderküche über das Regionalbudget konnte ein **pädagogischer Wunsch** der Eltern verwirklicht werden.“

Jens Ranft, Vorsitzender des Kinder-Lehm-Haus Grimma e. V.

„Ohne die Mittel aus dem Programm wäre der Bauwagen für unsere Waldzwerge der Kita Spatzennest **nicht umsetzbar gewesen.**“

Andreas Langhammer, Bürgermeister Rammenau



NEUER BAUWAGEN FÜR DAS WALDPROJEKT DER KITA SPATZENNEST

LAG Westlausitz

Projektträger

Gemeinde Rammenau

Gemeinde Rammenau

Zuschuss 15.999 EUR

Fördersatz 80 Prozent



GESTALTUNG DES ZENTRALEN PLATZES DORFMITTE INKLUSIVE NEUEM LICHTERHAUS

LAG Tor zum Erzgebirge

Projekträger

Gemeinde Neukirchen/Erzgeb.

Gemeinde

Neukirchen/Erzgeb.

Zuschuss 11.866 EUR

Fördersatz 80 Prozent



„Das Schöne am Regionalbudget ist, dass damit vielfältige Kleinprojekte **von Kultur bis Vereinsleben** finanziell unterstützt werden können, für die sonst kein Geld da wäre.“

Sascha Thamm, Bürgermeister Neukirchen/Erzgeb.





„Das Regionalbudget empfiehlt sich für **gemeinnützige Vereine**, welche die Region prägen und ohne die das soziale Miteinander verloren gehen würde.“

Isabel Freund, Regionalmanagement LEADER-Gebiet
Zwönitztal-Greifensteinregion

ERRICHTUNG EINES BLOCK-BOHLENHAUSES IM AUSSENGELÄNDE DER FREIEN EVANGELISCHEN OBER-SCHULE BURKHARDTSDORF ALS JUGENDBETEILIGUNGS-PROJEKT

LAG

Zwönitztal-Greifensteinregion

Projektträger

Ökumenischer Schulverein
Burkhardtsdorf e.V.

Gemeinde Burkhardtsdorf

Zuschuss 10.000 EUR

Fördersatz 80 Prozent



ERNEUERUNG DER WEINBAU-AUSSTELLUNG IN DER HEINRICHSBURG

LAG Elbe-Röder-Dreieck

Projektträger

Weinbaugemeinschaft
Diesbar-Seußlitz e. V.

Gemeinde Nünchritz

Zuschuss 1.200 EUR

Fördersatz 80 Prozent



„Unsere Räumlichkeiten auf der
Heinrichsburg wären nur halb so
attraktiv für unsere Besucher,
wenn es die Förderung nicht gäbe.“

Weinbaugemeinschaft Diesbar-Seußlitz e. V.



GESTALTUNGSKONZEPT DORFPLATZ DÖLZIG

LAG

Delitzscher Land

Projektträger

Stadtverwaltung Schkeuditz

Gemeinde Schkeuditz

Zuschuss 13.174 EUR

Fördersatz 80 Prozent

„Ohne das Regionalbudget wären viele kleinere Projekte in unserer Region heute noch nicht umgesetzt, die **das Leben vor Ort attraktiver machen.**“

Sebastian Bohnet, Regionalmanagement LEADER-Gebiet
Delitzscher Land



ERRICHTUNG EINES PÄDAGOGISCHEN WISSENSSPIELS AM TOPASFELSEN

LAG Sagenhaftes Vogtland/
Falkenstein

Projektträger
Museumsverein
Schneckenstein e. V.

Gemeinde
Muldenhammer

Zuschuss 1.592 EUR

Fördersatz 80 Prozent



„Ohne das Regionalbudget wären tolle **Projekte aus den verschiedenen Vereins- und Lebensbereichen** (z. B. Sport, Kultur, Freizeit, Grunddienstleistungen etc.) in dieser Form so nicht möglich gewesen.“

Regionalmanagement LEADER-Gebiet Sagenhaftes
Vogtland



„Das Schöne beim Regionalbudget ist, dass es **unkompliziert ermöglicht**, etwas im ländlichen Raum zu schaffen und Menschen zusammenzubringen.“

Katrin Kubasch, Regionalmanagement LEADER-Gebiet
Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft

NATurnaHER SPIELPLATZ AN DER SATKULA

LAG

Oberlausitzer Heide- und
Teichlandschaft

Projektträger

Gemeinde Crostwitz

Gemeinde Crostwitz

Zuschuss 16.000 EUR

Fördersatz 80 Prozent



**MIT VOLLDAMPF INS
VEREINS(HEIM)LEBEN
INNERER AUSBAU DES ALTEN
STOFFLAGERS**

LAG Klosterbezirk Altzella

Projektträger

Verein Interessengemeinschaft
Dampflok Nossen

Gemeinde Nossen

Zuschuss 8.417 EUR

Fördersatz 80 Prozent



„Ohne das Regionalbudget wäre **unsere
Region** ärmer dran.“

Steffi Möller, Regionalmanagement LEADER-Gebiet
Klosterbezirk Altzella





**AUSSTATTUNG UND
FERTIGUNG VON
GARTENBÄNKEN,
GRÜNFELDER PARK**

LAG

Schönburger Land

Projektträger

Stadt Waldenburg

Gemeinde Waldenburg

Zuschuss 15.484 EUR

Fördersatz 80 Prozent

„Das Regionalbudget zeichnet aus, dass **kleine Projekte mit großer Wirkung** in kurzer Zeit realisiert werden können.“

Angela Hoffmann, Regionalmanagement LEADER-Gebiet
Schönburger Land



MOBILES INTERAKTIVES WHITEBOARD

LAG Zwickauer Land

Projektträger

Feuerwehrverein Mülsen
St. Micheln

Gemeinde Mülsen

Zuschuss 6.635 EUR

Fördersatz 80 Prozent



„In unserer Region hilft das Regionalbudget dabei, durch die Anschaffung von Technik die **digitale Transformation in den Vereinen voranzutreiben.**“

Isabel Schauer, Regionalmanagement
LEADER-Gebiet Zwickauer Land



„Das Regionalbudget war **sehr leicht und unkompliziert zu beantragen**. Dadurch konnten wir das Projekt „Kinderküche für „Kinder kochen für Kinder“ an der SCHKOLA Hartau“ schnell umsetzen. Die Kinder können jetzt gemeinsam mit Köchen kochen und lernen dadurch viel über Lebensmittel und gesunde Ernährung“

Ute Wunderlich, Geschäftsleitung Freier Schulträgerverein e. V. 'SCHKOLA'

KINDERKÜCHE FÜR „KINDER KOCHEN FÜR KINDER“ AN DER SCHKOLA HARTAU

LAG

Naturpark Zittauer Gebirge

Projektträger

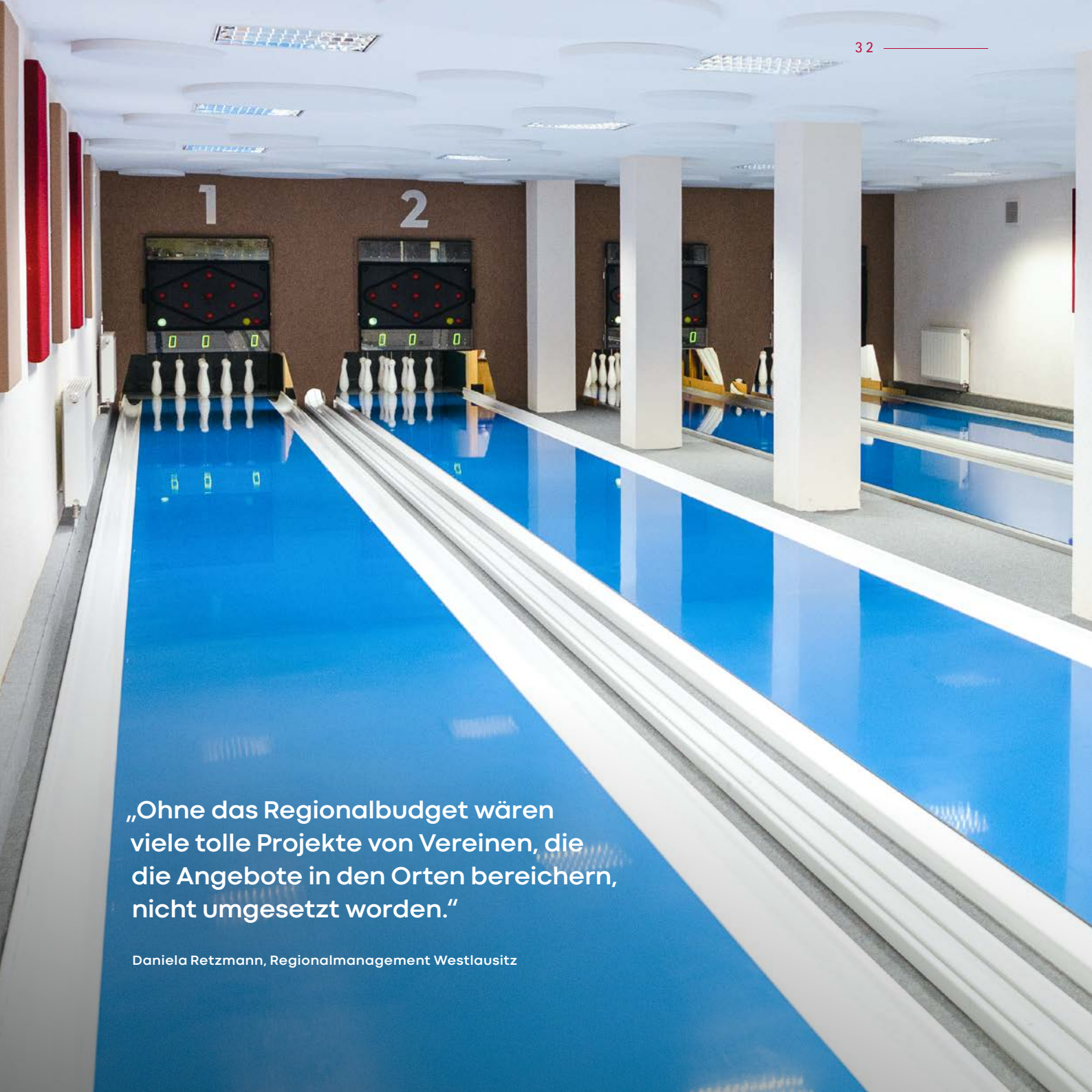
Freier Schulträgerverein e. V.
Zittau

Gemeinde Zittau

Zuschuss 8.784 EUR

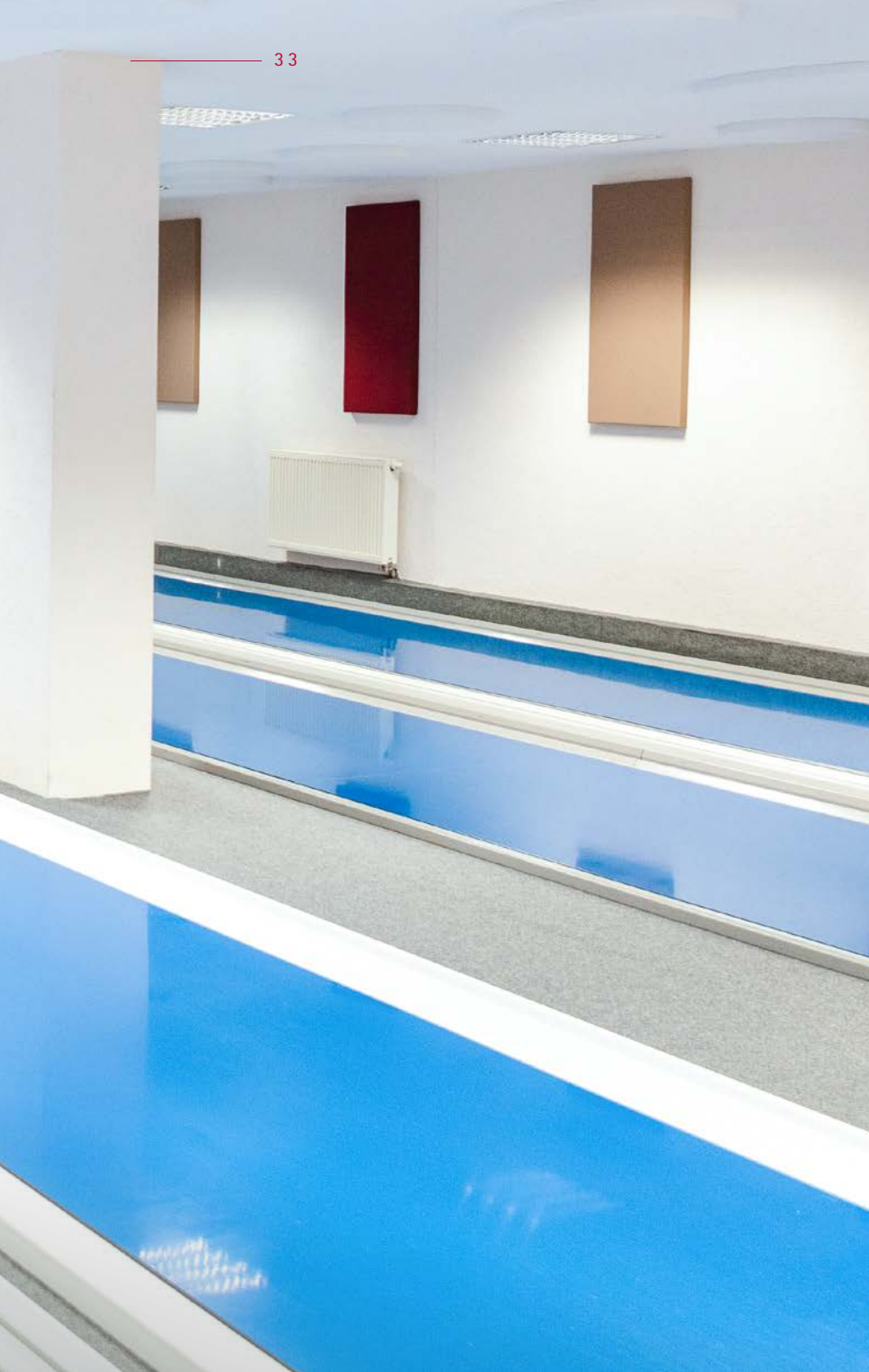
Fördersatz 80 Prozent





„Ohne das Regionalbudget wären viele tolle Projekte von Vereinen, die die Angebote in den Orten bereichern, nicht umgesetzt worden.“

Daniela Retzmann, Regionalmanagement Westlausitz



Im Jahr **2021** wurden **77** Projekte von Sportvereinen mit Programmmitteln unterstützt. Damit wurden die Akustik einer Kegelbahn verbessert, Fußballtore angeschafft und Vereinsräume moderner ausgestattet.



IM GESPRÄCH MIT

Steffi Möller

Regionalmanagerin im LEADER-Gebiet Klosterbezirk Altzella

gewählte Sprecherin der 30 sächsischen LAG in der Förderperiode 2014 bis 2022

Was ist der besondere Wert/ das Besondere am Regionalbudget?

Das Regionalbudget wird auf regionaler Ebene im Rahmen des LEADER-Prinzips „Bottom Up“ umgesetzt. Als Bewilligungsbehörde agieren die Lokalen Aktionsgruppen (LAG). Der Weg zwischen Antragsteller und der das Geld gebenden Stelle ist kurz. Damit ist es möglich, direkt auf die lokalen Bedarfe einzugehen, im Vorfeld steuernd zu handeln und zu schulen.

Wie ist der Stellenwert der Regionalbudgets für die LAG?

Aus der Sicht unserer Region ist das Regionalbudget zu einem unverzichtbaren Instrument der ländlichen Entwicklung geworden. Das zeigen die steigenden Bedarfe und die laufenden Nachfragen nach dem nächsten Aufruf. Wir wollen es nicht mehr missen, der Aufwand ist irrelevant, vertretbar, wenn wir etwas für unsere Region bewegen möchten. Das zeigt sich auch in der Bereitschaft der Kommunen des Klosterbezirks Altzella, erforderliche Eigenmittel in Höhe von 15.000 EUR aus den Haushalten zur Verfügung zu stellen.

LEADER und Regionalbudget ergänzen sich. Im LEADER werden die Voraussetzungen für das Regionalbudget geschaffen. Indem LEADER ein Regionalmanagement finanziert, sind personelle, organisatorische Ressourcen zur Umsetzung gegeben. Über die Regionalmanagements und die LAG bestehen die Vernetzungen in die Region, um die Bedarfe zu ermitteln.

Wen soll das Regionalbudget erreichen?

Das Regionalbudget ist ein flexibles Instrument, um kleine Projekte unkompliziert umzusetzen. Es kann insbesondere Vereine und ehrenamtlich Tätige unterstützen. Für unsere Region sind das die Hauptzielgruppen. Es fungiert damit als ein Mittel zu Anerkennung freiwilliger Leistungen, ehrenamtlichen Engagements für die Allgemeinheit. Die Menschen sehen eine Würdigung ihres Tuns. Das Regionalbudget wirkt als Kontaktbörse. Über die Vorhaben kommen unterschiedliche Vereine, engagierte Bürgerinnen und Bürger ins Gespräch, tauschen sich aus. Daraus ergeben sich Ansätze für größere Vorhaben in LEADER oder eine neue Zusammenarbeit.

Welches Fazit ziehen Sie aus den bisherigen vier Aufrufen seit 2019?

Die LAG können frei entscheiden, wer, in welcher Höhe und mit welchem Ziel vom Budget profitieren soll. So vielfältig wie Sachsen ist, so vielfältig sind die geförderten Vorhaben: Aufwertung von Wanderwegen, Spielgeräte für den Dorfplatz, Notenständer für den Bergmannschor oder eine Küche für den Heimatverein, es sind kleine Beträge kombiniert mit einem hohen Potenzial nicht geförderter Arbeits-/Eigenleistungen, die das Leben im ländlichen Raum verbessern.

Die Antragstellung ist auch für Ungeübte machbar. Der Aufwand überschaubar. Eigenmittel und Vorfinanzierung können im Regionalbudget leichter als in anderen Programmen bereitgestellt werden. Mit allem vorher

Dargestellten, füllt das Regionalbudget eine Lücke zu den Großprojekten im LEADER oder dem kommunalen Engagement im Programm „Vitale Dorfkerne und Ortszentren“. Es ermöglicht einen Lernprozess im Umgang mit Fördermitteln, der Beantragung, Umsetzung sowie Abrechnung und schafft Grundlagen für kompliziertere Projekte zum Beispiel in LEADER.

Was wünschen Sie sich für die Zukunft des Regionalbudgets?

Problematisch sind die Umsetzungsfristen. Insbesondere Lieferzeiten erschweren die Einhaltung des Förderzeitraumes. Wir wünschen uns eine Verlängerung auf mindestens 18 Monate. Die steigenden Preise berücksichtigend, wäre auch eine Anhebung des Budgets um mindestens 50.000 EUR erfreulich.

Die Methoden LEADER und Regionalbudget ergänzen sich. Beide sollten weiterhin nebeneinander bestehen. Ich kann mir nicht vorstellen, dass die LAG für LEADER-Projekte die Verwaltungskontrolle ausüben möchten. Das Haftungsrisiko der LAG für das Regionalbudget dagegen ist überschaubar.

Wir, ich persönlich sowie meine Kolleginnen und Kollegen im Regionalmanagement, sind immer wieder erstaunt und begeistert vom sehr, sehr hohen persönlichen Engagement der Bürgerinnen und Bürger, den vielfältigen Ideen und der Dankbarkeit für die geschaffenen Möglichkeiten.



IM JAHR 2021

... nahmen **29** sächsische Lokale Aktionsgruppen (LAG) am GAK-Programm "Regionalbudgets im ländlichen Raum **2021**" teil.

... wurden **586** Kleinprojekte realisiert. Projektträger waren vor allem Gemeinden und Vereine.

... standen den LAG insgesamt **4,9** Millionen EUR zur Verfügung. Davon wurden **4,5** Millionen EUR für Kleinprojekte umgesetzt.

... betrug der Eigenanteil der LAG **0,5** Millionen EUR.

... wurde die GAK-Maßnahme **3.0** Dorfentwicklung am häufigsten aufgerufen und mit Kleinprojekten umgesetzt.

... wurden durchschnittlich **20** Kleinprojekte je LAG realisiert.

... lagen die gezahlten Zuschüsse je Kleinprojekt zwischen **495** EUR und **16.000** EUR, das waren durchschnittlich **7.660** EUR je Kleinprojekt.

... wurden in **298** sächsischen Gemeinden Kleinprojekte durch unterschiedliche Projektträger realisiert.

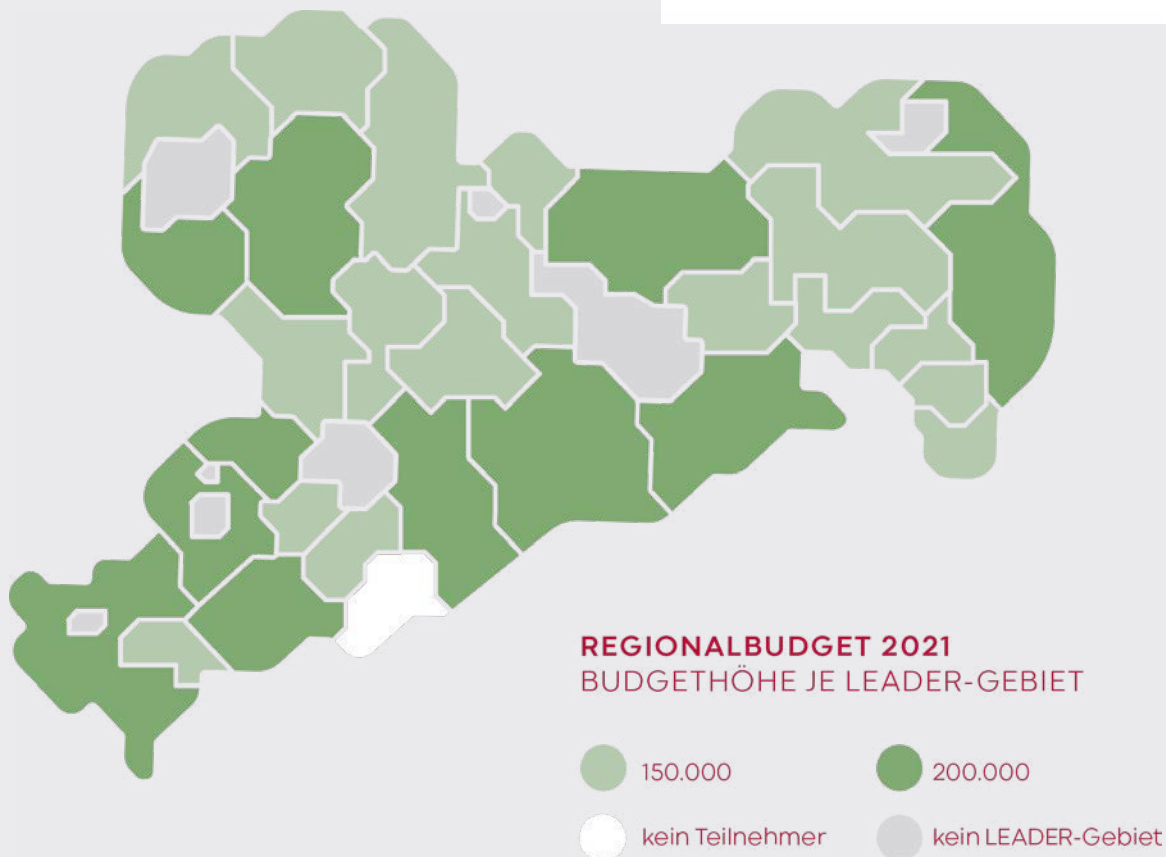
... erhielten in **26** von **29** LAG alle Projektträger einen einheitlichen Fördersatz von **80** Prozent.

... konnten beispielsweise Projekte zur Jugendbildung, Ortsgestaltung, Ausstattung von Vereins- und Sportanlagen, Gemeinschaftshäusern und Kindertagesstätten, zum Erhalt von Kirchen und ländlichem Kulturerbe sowie zur Gestaltung von Spielplätzen umgesetzt werden.

Finanzrahmen und teilnehmende Lokale Aktionsgruppen (LAG) 2021

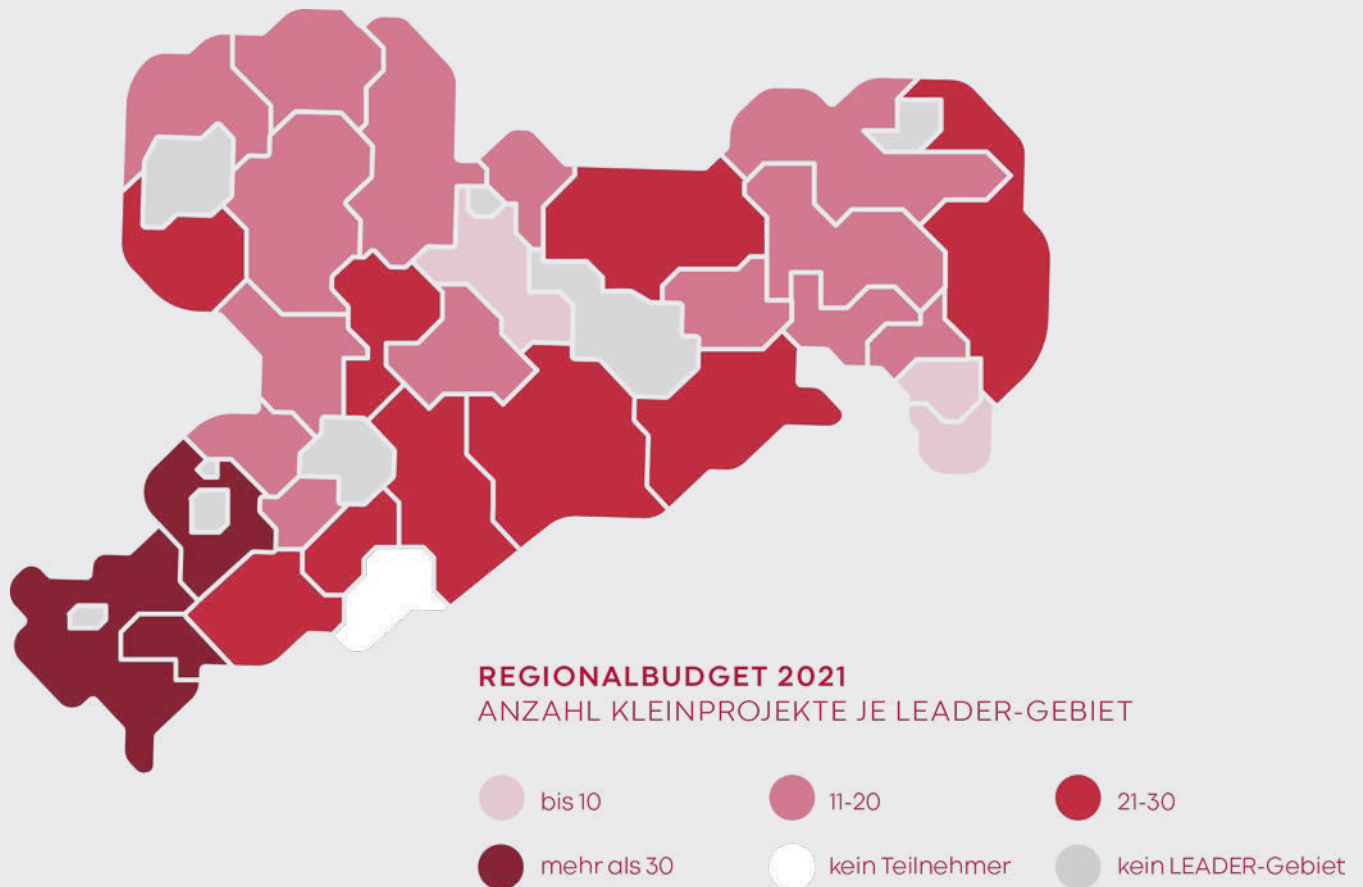
29 von 30 sächsischen Lokalen Aktionsgruppen (LAG) nahmen am GAK-Programm „Regionalbudgets für den ländlichen Raum“ teil.

In 18 LEADER-Gebieten betrug das zur Verfügung stehende Budget 150.000 EUR (bis zu 90.000 Einwohnerinnen und Einwohner je LAG) und für 11 LAG 200.000 EUR (über 90.000 Einwohnerinnen und Einwohner je LAG).



Realisierte Kleinprojekte 2021

Im Jahr 2021 wurden mit den Programmmitteln 586 Projekte realisiert, unterschiedlich viele je LEADER-Gebiet. Einige LAG haben mehr kleinere Projekte unterstützt, andere eher wenige Projekte mit einem etwas höheren Budget je Projekt.



Fördergegenstand

Gegenstand der Förderung sind Regionalbudgets gemäß RL LE/2014, Teil II, Abs. 3, Buchstabe gg.

Mit dem Regionalbudget können im Rahmen der GAK-Förderung Kleinprojekte durchgeführt werden, welche der Unterstützung einer engagierten und aktiven eigenverantwortlichen ländlichen Entwicklung sowie Stärkung der regionalen Identität dienen und der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie.

Die Aufrufe müssen inhaltlich den nachfolgenden Maßnahmen des GAK Rahmenplanes zugeordnet werden:





Maßnahme 1.0 Planungsinstrumente der ländlichen Entwicklung

Schaffung gemeindlicher und
dörflicher Grundlagen für
ländliche Entwicklung.

Maßnahme 3.0 Dorfentwicklung

Erhaltung, Gestaltung
und Entwicklung ländlich
geprägter Orte zur
Verbesserung der
Lebensverhältnisse der
ländlichen Bevölkerung.

Maßnahme 4.0 Dem ländli- chen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen

Verbesserung der Infrastruktur
in ländlichen Gebieten
einschließlich ländlicher
Straßen und Wege sowie
touristischer Einrichtungen.

Maßnahme 7.0 Kleinstunternehmen der Grundversorgung

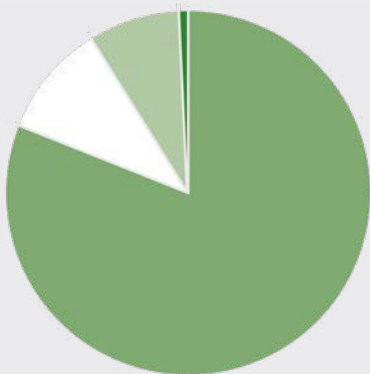
Sicherung, Schaffung,
Verbesserung und Ausdehnung
der Grundversorgung der
ländlichen Bevölkerung.

Maßnahme 8.0 Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen

Schaffung, Sicherung,
Verbesserung und
Ausdehnung von Einrichtungen
der Grundversorgung für die
ländliche Bevölkerung.

Monitoringergebnisse

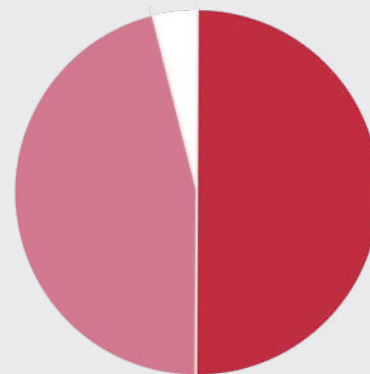
Die LAG als Erstempfänger haben den Kreis der Letztempfänger bestimmt. Viele LAG haben ihren Aufruf direkt nur an Gemeinden oder/und Vereine gerichtet.



ANZAHL UND ANTEIL REALISierter KLEINPROJEKTE 2021 NACH GAK-MASSNAHMEN

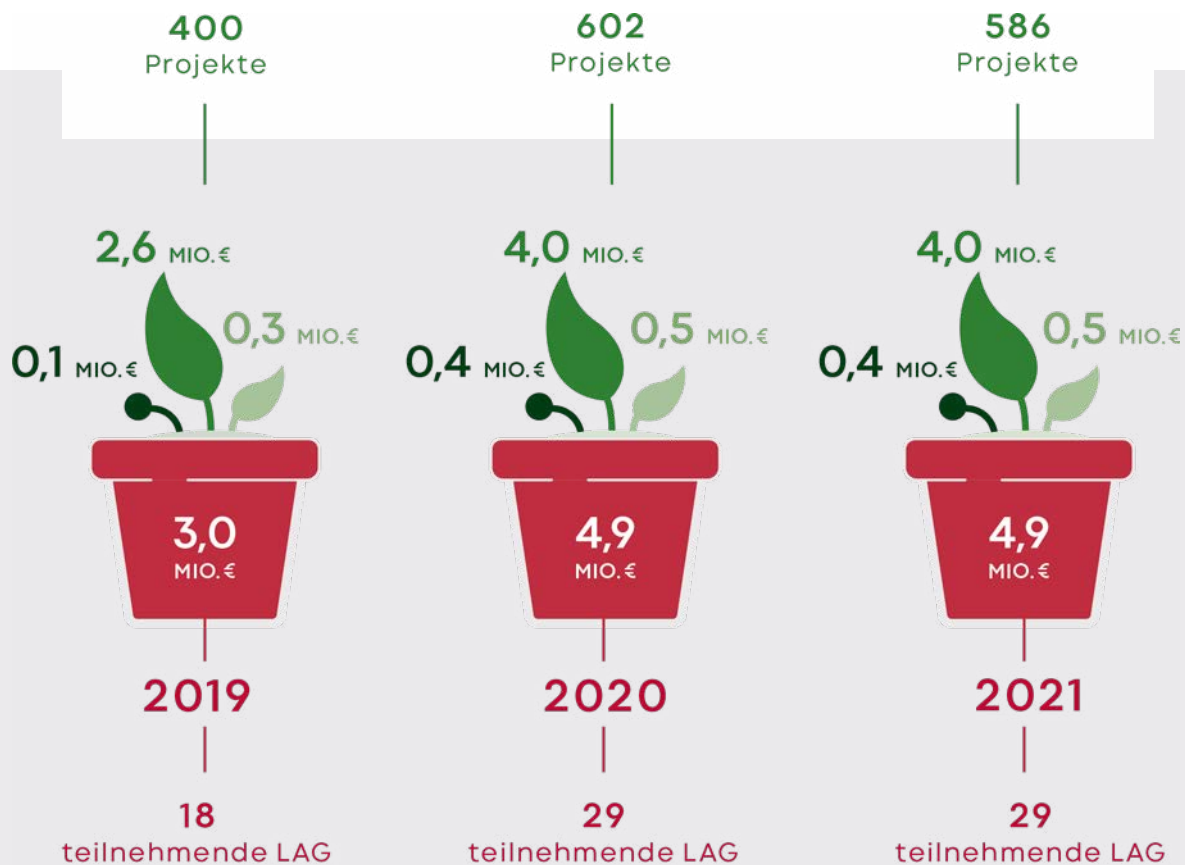


ANZAHL KLEINPROJEKTE 2021 NACH ART DER PROJEKTTÄGER



Im Jahr 2021 wurden 81 Prozent der Kleinprojekte nach GAK-Maßnahme 3.0 realisiert.

So wurde das Programm seit 2019 in Sachsen umgesetzt



Nicht verbraucht



Zuschuss an LAG



Eigenanteil der LAG

Zuwendungsempfänger und Zuwendungshöhen

Zuwendungsempfänger sind die für die EU-Förderperiode 2014 bis 2020 anerkannten LAG. Die Zuwendungen werden als Zuschuss gewährt. Die Höhe des Regionalbudgets ist gestaffelt nach der Einwohnerzahl der LAG (maßgeblich ist der Stand zum 30. Juni 2013 gemäß Ziffer VII Nummer 1 Buchstabe b der RL LE/2014):

— LAG bis 90.000 Einwohnerinnen und Einwohner erhalten jährlich bis zu 150.000 EUR einschließlich eines Eigenanteils der LAG in Höhe von zehn Prozent,

— LAG ab 90.000 Einwohnerinnen und Einwohner erhalten jährlich bis zu 200.000 EUR einschließlich eines Eigenanteils der LAG in Höhe von zehn Prozent.

Eine LAG kann jährlich nur mit einem Regionalbudget im Rahmen der GAK unterstützt werden. Das Regionalbudget ist gemäß den Bestimmungen der GAK im Jahr 2021 zu bewilligen und an den Letztempfänger auszuzahlen.

Die LAG leitet die Zuwendung an den einzelnen Träger des Kleinprojektes (Letztempfänger) weiter. Die förderfähigen Gesamtkosten eines Kleinprojektes je Letztempfänger betragen unabhängig von einer etwaigen Vorsteuerabzugsberechtigung maximal 20.000 EUR brutto.

Die Höhe des Zuschusses an den Letztempfänger beträgt bis zu 80 Prozent der förderfähigen Kosten.



Wussten Sie schon

„Die Gemeinschaftsaufgabe ‚Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes‘ (GAK) ist das wichtigste nationale Förderinstrument zur Unterstützung der Land- und Forstwirtschaft, Entwicklung ländlicher Räume und zur Verbesserung des Küsten- und Hochwasserschutzes. [...] Zur Erfüllung der Gemeinschaftsaufgabe wird für den Zeitraum einer vierjährigen Finanzplanung ein gemeinsamer Rahmenplan von Bund und Ländern aufgestellt. Der GAK-Rahmenplan bezeichnet die Maßnahmen einschließlich der mit ihnen verbundenen Zielstellungen, er beschreibt die Förderungsgrundsätze, Zuwendungsempfänger, Fördervoraussetzungen sowie die Art und die Höhe der Förderungen. [...] Beschlossen wird der GAK-Rahmenplan durch den Planungsausschuss für Agrarstruktur und Küstenschutz (PLANAK), in dem die Agrarminister von Bund und Ländern sowie der Bundesminister der Finanzen zusammenkommen. Er gilt für den Zeitraum der Finanzplanung und wird alljährlich sachlich überprüft und an die aktuelle Entwicklung angepasst.“

Quelle: www.bmel.de/DE/themen/laendliche-regionen/foerderung-des-laendlichen-raumes/gemeinschaftsaufgabe-agrarstruktur-kuestenschutz/gak



„In unserer Region hilft das Regionalbudget, weil kleinere Vorhaben unterstützt werden können und damit **der ländliche Raum noch attraktiver gestaltet wird.**“

Andrea Pötzscher, Regionalmanagement LEADER-Gebiet
Erzgebirgsregion Flöha- und Zschopautal

Hier erfahren Sie mehr



landesentwicklung.sachsen.de



bauen-wohnen.sachsen.de



laendlicher-raum.sachsen.de



baukultur.sachsen.de



simulplus.sachsen.de



strukturentwicklung.sachsen.de



verwaltungsatlas.sachsen.de



smr.sachsen.de/ausschuss-der-regionen

**Herausgeber:**

Sächsisches Staatsministerium für Regionalentwicklung (SMR)

Postanschrift: 01095 Dresden

Bürgertelefon: +49 351 564-52000

E-Mail: info@smr.sachsen.de

www.smr.sachsen.de

Diese Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

Redaktion:

SMR, Ministerbüro | Öffentlichkeitsarbeit/Veranstaltungsmanagement

Gestaltung und Satz:

genese Werbeagentur GmbH

Fotos:

Foto-Atelier Klemm (3), Pawel Sosnowski (34), Johannes Amm (Titel - 45)

Druck:

Stelzig Druck

Redaktionsschluss:

2. Februar 2023

Auflage:

3.500 Exemplare

Bezug:

Diese Druckschrift kann kostenfrei bezogen werden bei:

Zentraler Broschürenversand der Sächsischen Staatsregierung,

Hammerweg 30, 01127 Dresden

Telefon: +49 351 2103-671

Telefax: +49 351 2103-681

E-Mail: publikationen@sachsen.de

www.publikationen.sachsen.de

Verteilerhinweis:

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinahme des Herausgebers zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist. Erlaubt ist jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.